



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2023/06

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 25. Oktober 2023, Beginn: 9.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(6. Sitzung des Jahres und 32. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Andreas Christian Lackner	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ

Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
Vincent Paul Pultar	SPÖ
Hannelore Schmidt	SPÖ
Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
Lukas Bernitz	GRÜNE
Mag. Christine Brandstätter	GRÜNE
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Andreas Reindl	FPÖ
Nevin Öztürk, BEd MA	NEOS
Mag. Lukas Paul Rößlhuber	NEOS
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ
Mag. Harald Kratzer	ÖVP

Beurlaubt: GR Mag. Mayer (Vertretung GR Dr. Kreibich)

Vom Amt: MDion.: MD Dr. Tischler; Abt. 1: Dipl.-Ing. Ortler;
Abt. 4: Mag. Schmiedbauer; Abt. 5: Mag. Ing. Dornstauder;
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Aus Anlass des andauernden Krieges in der Ukraine und der aktuellen Situation in Israel und im Gazastreifen wird eine Schweigeminute zum Gedenken an alle Opfer abgehalten.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet und die Übersetzung der Sitzung in Gebärdensprache hin.

Er begrüßt die Schüler des akademischen Gymnasiums und deren Lehrer, Dr. Straubinger, und lädt sie nach der Gemeinderatssitzung zu Diskussionen mit den einzelnen Fraktionen ein.

Er informiert den Gemeinderat über das Ausscheiden von GR Mag. Dr. Nicole Solarz aus dem Gemeinderat.

Aus diesem Grund ist in der heutigen Sitzung Herr Mag. Andreas Christian Lackner als neues Mitglied des Gemeinderates anzugeloben.

MD/01/11308/2023/007
Eintritt eines Ersatzmitgliedes in den
Gemeinderat und Angelobung (SPÖ)

Der Vorsitzende ersucht MD Dr. Tischler um Verlesung der Gelöbnisformel.

MD Dr. Tischler verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Stadt Salzburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit den Worten „Ich gelobe“ legt GR Mag. Andreas Christian Lackner das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab. (Beilage 1)

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Verkehrsberuhigung Wohnquartier: Konzept „Superblock“ für die Stadt Salzburg prüfen und umsetzen

(§22/2023/132) (GR Bernitz) (Beilage 2)

Einführung von Doppelgelenk-Obussen

(§22/2023/133) (GR Bernitz) (Beilage 3)

Erarbeitung von Maßnahmen zur ÖV-Beschleunigung

(§22/2023/134) (GR Bernitz) (Beilage 4)

Kinderschutz-Konzepte

(§22/2023/135) (GR Mag. Carl) (Beilage 5)

Bessere Beschilderung der Nachtbus- und Bus Taxi-Haltestellen am Hanuschplatz und Makartplatz

(§22/2023/136) (GR Mag. Dankl) (Beilage 6)

Erleichterung am Hauptbahnhof – WC öffnen

(§22/2023/137) (GR Mag. Dankl) (Beilage 7)

Südtiroler Siedlung – Gemeinnützigkeit erhalten, leistbaren Wohnraum retten

(§22/2023/138) (GR Mag. Dankl) (Beilage 8)

Respektvoller Umgang mit Wohnungslosen – Homeless Bill of Rights unterschreiben

(§22/2023/139) (GR Mag. Dankl) (Beilage 9)

Spielplatz Schumacherstraße – Leerstelle beim ehemaligen Karussell nutzen

(§22/2023/140) (GR Mag. Dankl) (Beilage 10)

Einführung eines Kultur- und Mobilitätseuros in der Stadt Salzburg, entsprechende Erhöhung der Nächtigungsabgabe

(§22/2023/141) (GRte Pultar, Lankes, BEd MEd) (Beilage 11)

Abänderung des Altstadterhaltungsgesetzes bzw. der II. Schutzzonen - Erhaltungsverordnung

(§22/2023/142) (GR Pultar) (Beilage 12)

Öffi-Anbindung für die Rennbahnsiedlung

(§22/2023/143) (GRte Pultar, Mag. Haller) (Beilage 13)

Überwachung der Fahnenmasten

(§22/2023/144) (GRte Öztürk, BEd, MA, Mag. Rößlhuber) (Beilage 14)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

Aktuelles Thema

„S-Link – eine zukunftsweise Entscheidung“

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 2)

MD/01/11308/2023/008

Änderungen in der Besetzung von Ausschüssen (SPÖ)

Der Gemeinderat möge gem. § 27 Abs. 3 Salzburger Stadtrecht 1966 das im vorstehenden Bericht genannte Mitglied und Ersatzmitglied in die jeweiligen Ausschüsse berufen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 19.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 3)

MD/01/11308/2023/009

Änderung in der Besetzung
der Personalkommission (SPÖ)

Der Gemeinderat möge gem. § 33 Abs. 2 Magistrats-Personalvertretungsgesetz anstelle von Gemeinderätin Mag. Dr. Nicole Solarz Gemeinderat Mag. Andreas Christian Lackner als Dienstgebervertreter auf die Dauer der Funktionsperiode dieses Gemeinderates in die Personalkommission zu wählen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 19.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 4)

01/00/10469/2023/023

Projekt Blackout

Blackout Prävention in sensiblen städtischen

Einrichtungen Magistrat der Landeshauptstadt Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen gemäß:

1. Den Ankauf und die Installation von drei Stromaggregaten für die Seniorenwohnhäuser Itzling, Hellbrunn und Taxham im Jahr 2024 wird grundsätzlich zugestimmt. Da die im Jahr 2024 erforderlichen Mittel nicht innerhalb der beschlossenen Rahmenvorgaben im System BKF angemeldet wurden, werden diese als Mehrbedarf zu den Budgetberatungen 2024 vorgebracht und im Budgetsenat bzw. Budgetgemeinderat behandelt, dazu wäre eine Erhöhung folgender Voranschlagstellen notwendig:

Voranschlagstelle 5.85910.020000 Erhöhung um 61.000€ netto (SWH Itzling)

Voranschlagstelle 5.85920.020000 Erhöhung um 61.000€ netto (SWH Hellbrunn)

Voranschlagstelle 5.85940.020000 Erhöhung um 61.000€ netto (SWH Taxham)

2. Den Ankauf und die Installation von einem Stromaggregat für die Schule am Glanbogen, Sonderschule für körperbehinderte und mehrfachbehinderte Kinder im Jahr 2024, wird grundsätzlich zugestimmt. Da die im Jahr 2024 erforderlichen Mittel nicht innerhalb der beschlossenen Rahmenvorgaben im System BKF angemeldet wurden, werden diese als Mehrbedarf zu den Budgetberatungen 2024 vorgebracht und im Budgetsenat bzw.

Budgetgemeinderat behandelt, dazu wäre eine Erhöhung folgender Voranschlagstelle notwendig:

Voranschlagstelle 5.21300.020000 Erhöhung um 32.400€ brutto

3. Den Ankauf von einem mobilen Stromaggregat inkl. Hänger für die Berufsfeuerwehr im Jahr 2024, wird grundsätzlich zugestimmt. Da die im Jahr 2024 erforderlichen Mittel nicht innerhalb der beschlossenen Rahmenvorgaben im System BKF angemeldet wurden, werden diese als Mehrbedarf zu den Budgetberatungen 2024 vorgebracht und im Budgetsenat bzw. Budgetgemeinderat behandelt, dazu wäre eine Erhöhung folgender Voranschlagstelle notwendig:

Voranschlagstelle 5.16200.020000 Erhöhung um 103.300€ brutto

4. Der Errichtung der benötigten Stellflächen für die benötigten Notstromaggregate durch die SIG wird grundsätzlich zugestimmt. Da die im Jahr 2024 erforderlichen Mittel nicht innerhalb der beschlossenen Rahmenvorgaben im System BKF angemeldet wurden, werden diese als Mehrbedarf zu den Budgetberatungen 2024 vorgebracht und im Budgetsenat bzw. Budgetgemeinderat behandelt, dazu wäre eine Erhöhung folgender Voranschlagstellen notwendig:

(SIG) Voranschlagstelle

1.21300.781600 – ASO Lehen Erhöhung um 5.000€ netto

1.85910.614600 – SWH Itzling Erhöhung um 8.000€ netto

1.85920.614600 – SWH Hellbrunn Erhöhung um 8.000€ netto

1.85940.614600 – SWH Taxham Erhöhung um 8.000€ netto

Es sind dazu im Voranschlag 2024 wie oben angeführt folgende Änderungen erforderlich:

Voranschlagstelle 5.85910.020000 Erhöhung um 61.000€ (SWH Itzling)

Voranschlagstelle 5.85920.020000 Erhöhung um 61.000€ (SWH Hellbrunn)

Voranschlagstelle 5.85940.020000 Erhöhung um 61.000€ (SWH Taxham)

Voranschlagstelle 5.21300.020000 Erhöhung um 32.400€ (Schule am Glanbogen)

Voranschlagstelle 5.16200.020000 Erhöhung um 103.300€ (Berufsfeuerwehr)

Voranschlagstelle 1.21300.781600 Erhöhung um 5.000€ netto (Schule am Glanbogen)

Voranschlagstelle 1.85910.614600 Erhöhung um 8.000€ netto (SWH Itzling)

Voranschlagstelle 1.85920.614600 Erhöhung um 8.000€ netto (SWH Hellbrunn)

Voranschlagstelle 1.85940.614600 Erhöhung um 8.000€ netto (SWH Taxham)

4. Die Übertragung des mobilen Aggregates der MA 6 an die MA 1/05 Berufsfeuerwehr (welches dort bereits stationiert ist).

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 18.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 5)

01/02/63003/2023/001

Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters am 10.3.2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Es wird das Einvernehmen mit dem Bürgermeister hergestellt, dass auf Grund des § 95 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 die Wahl des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Stadt Salzburg für Sonntag, den 10. März 2024 (Wahltag) ausgeschrieben wird. Für eine allfällige engere Wahl des Bürgermeisters wird Sonntag, der 24. März 2024, festgesetzt. Als Stichtag wird der 21. Dezember 2023 bestimmt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/02 vom 17.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 6)

01/05/28911/2023/002

Amtsberichte Berufsfeuerwehr 2023

Amtsbericht Gebührenordnung der Berufsfeuerwehr
der Landeshauptstadt Salzburg;
Änderung der Beistellgebühren

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Gebührenordnung für die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Salzburg (Beschluss des Gemeinderates vom 22.9.2021, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 100/2021 wird dahingehend geändert, dass der Abschnitt II (Beistellungsgebühren) wie folgt neu zu lauten hat:

Abschnitt II
BEISTELLUNGSGEBÜHREN
(nicht umsatzsteuerpflichtig)

A. PERSONAL

Tarifpost 1

Brandsicherheitswache

Für die Beistellung einer Brandsicherheitswache bei Veranstaltungen werden die Gebühren gemäß Tarifpost 2 ohne Zuschläge verrechnet.

Tarifpost 2

Personalbeistellung

Je eingesetzten Bediensteten und je ½ Stunde	€ 18,00
--	---------

ZUSCHLÄGE:

Nachtzuschlag zwischen 22:00 und 06:00 Uhr vom Zeitaufwand	+ 20 %
--	--------

Feiertagszuschlag an Sonn- und Feiertagen vom Zeitaufwand	+ 40 %
---	--------

Im Bereich gutachterlicher Tätigkeiten auf dem Gebiet des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes wie z.B. Besichtigungen von Brandmeldeanlage, Überprüfung von Brandschutzplänen, Bestätigungen und Festlegungen von Mittel der „Ersten und erweiterte Löschhilfe“

B-Bedienstete je ½ Stunde	€ 35,00
---------------------------	---------

C-Bedienstete je ½ Stunde	€ 24,00
---------------------------	---------

B. PAUSCHALGEBÜHREN

Tarifpost 3

Wohnung öffnen	€ 235,00
----------------	----------

Tarifpost 4

Wespeneinsatz	€ 141,00
---------------	----------

Tarifpost 5

Tiertransport	€ 53,00
---------------	---------

Tarifpost 6

Liftgebühren	€ 294,00
--------------	----------

C. FEUERWEHRFAHRZEUGE

Tarifpost 7

Kommandofahrzeug

(Kommandofahrzeug, Einsatzleiterfahrzeug, Personenkraftwagen)

- | | |
|------------------------------------|---------|
| a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde | € 16,00 |
| b) Kilometertarif | € 4,00 |

Tarifpost 8

Löschfahrzeug

(Kleinlöschfahrzeug, Tanklöschfahrzeug, Großtanklöschfahrzeug, Rüstlöschfahrzeug, Schaumlöschfahrzeug, Schlauchfahrzeug, Löschunterstützungsfahrzeug 60)

- | | |
|------------------------------------|---------|
| a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde | € 16,00 |
| b) Kilometertarif | € 4,00 |
| c) Pumpenlaufzeit je ½ Stunde | € 14,00 |

Tarifpost 9

Transportfahrzeug

(Mannschaftstransportfahrzeug, Hilfeleistungsfahrzeug)

- | | |
|------------------------------------|---------|
| a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde | € 16,00 |
| b) Kilometertarif | € 4,00 |

Tarifpost 10

Lastkraftwagen (Wechseladerfahrzeug)

- | | |
|------------------------------------|---------|
| a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde | € 53,00 |
| b) Kilometertarif € 4,00 | |
| c) Ladekranlaufzeit je ½ Stunde | € 14,00 |
| d) Abrollkipperpritsche pro Tag | € 71,00 |

Tarifpost 11

Sonderfahrzeug

(Atemschutzfahrzeug, Gefährliche-Stoffe-Fahrzeug, Rüstfahrzeug, Wasserdienstfahrzeug)

- | | |
|---|---------|
| a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde | € 53,00 |
| b) Leerkilometer | € 4,00 |
| c) Schleppkilometer | € 6,00 |
| d) Motor- bzw. Seilwindenlaufzeit je ½ Stunde | € 14,00 |

Tarifpost 12

Drehleiter DL 30 K, Teleskopbühne TB 32

- | | |
|---|---------|
| a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde | € 53,00 |
| b) Kilometertarif | € 4,00 |
| c) Leiter- bzw. Motorlaufzeit je ½ Stunde | € 14,00 |

Tarifpost 13

Kranfahrzeug, Schweres Rüstfahrzeug

- | | |
|--|---------|
| a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde | € 71,00 |
| b) Leerkilometer | € 4,00 |
| c) Schleppkilometer | € 8,00 |
| d) Kran- bzw. Seilwindenlaufzeit je ½ Stunde | € 14,00 |

Tarifpost 14

Feuerwehrfahrzeug

unbemannt, ausgerüstet für Brandsicherheitswachen aufgrund behördlicher Vorschreibung

- | | |
|------------------------------------|---------|
| a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde | € 12,00 |
| b) Kilometertarif | € 4,00 |

Tarifpost 15

Boote

- | | |
|------------------------------------|---------|
| a) Rettungszille mit Motor pro Tag | € 59,00 |
| b) Schlauchboot mit Motor pro Tag | € 41,00 |

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| c) Rettungszille ohne Motor pro Tag | € 24,00 |
| d) Schlauchboot ohne Motor pro Tag | € 18,00 |

Tarifpost 16

Sonderanhänger

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| a) Heuwehr- u. Geräteanhänger pro Tag | € 71,00 |
| b) Tragkraftspritzenanhänger pro Tag | € 71,00 |
| c) Trockenpulverlöschanhänger pro Tag | € 71,00 |
| d) Höhenrettungsanhänger pro Tag | € 71,00 |
| e) Dekontaminationsanhänger pro Tag | € 118,00 |

Tarifposten 17

Teleskoplader, Stapler

- | | |
|------------------------------------|---------|
| a) Fahrzeugbeistellung je ½ Stunde | € 29,00 |
| b) Kilometertarif | € 4,00 |

Tarifposten 18

Anbaugeräte für Teleskoplader und Ladekran Teleskopladeranbaugeräte je ½ Stunde

- | | |
|----------------------|---------|
| a) Rangierhacken | € 6,00 |
| b) Leichtgutschaufel | € 6,00 |
| c) Palettengabel | € 6,00 |
| d) Kehrmaschine | € 12,00 |
| e) Schneepflug | € 12,00 |

Ladekrananbaugeräte je ½ Stunde

- | | |
|-------------------|--------|
| a) Schalengreifer | € 6,00 |
| b) Holzgreifer | € 6,00 |
| c) Krangabel | € 6,00 |
| d) Personenkorb | € 6,00 |
| e) KFZ- Hebekreuz | € 6,00 |

D. FEUERWEHRGERÄTE

Tarifpost 19

Kleinlöschgeräte

- | | |
|---|---------|
| a) Kübelspritze, Handfeuerlöscher pro Tag | € 12,00 |
| b) Löschdecke, Löschhaube pro Tag | € 6,00 |

Tarifpost 20

Schläuche und Zubehör

- | | |
|---|--------|
| a) C - Druckschlauch pro Tag | € 6,00 |
| b) B - Druckschlauch pro Tag | € 6,00 |
| c) A – Druckschlauch pro Tag | € 6,00 |
| d) Saugschlauch A 125, A, B, C pro Tag | € 6,00 |
| e) Gefahrgutschlauch, antistatisch, B, C, NW 32 pro Tag | € 8,00 |
| f) Schlauchbrücke pro Tag | € 5,00 |

Tarifpost 21

Strahlrohre, Armaturen, Löscheinrichtungen

- | | |
|---|---------|
| a) Strahlrohr, Hydrantenstandrohr, Saugrohr, Sicherheits-Ausgussrohr, Hydroschild pro Tag | € 6,00 |
| b) Druckbegrenzungsventil, Verteiler pro Tag | € 12,00 |
| c) Kesselwagen-Abfüllkupplung pro Tag | € 6,00 |
| d) Sammelstück, Saugkorb, Verteiler normal pro Tag | € 6,00 |
| e) Übergangstück pro Tag | € 6,00 |
| f) Hydrantenschlüssel, Kupplungsschlüssel pro Tag | € 2,00 |

g) Wasserwerfer, Ringmotor, Hydroschild pro Tag € 18,00

Tarifpost 22

Schaumlöschgeräte

- a) Leichtschaumgenerator inkl. Zumischer pro Tag € 18,00
- b) Schwerschaumrohr inkl. Zumischer pro Tag € 12,00
- c) Mittelschaumrohr, Schaumwerfer inkl. Zumischer pro Tag € 18,00

Tarifpost 23

Pumpen, Tragkraftspritzen und Aggregate

- a) Tragkraftspritzen bis 500 l/min je ½ Stunde € 12,00
- b) Tragkraftspritzen über 500 l/min je ½ Stunde € 24,00
- c) Schmutzwasserpumpe je ½ Stunde € 24,00
- d) Schlauchpumpe, Edelstahl-Kreiselpumpe, für
- e) gefährliche Stoffe je ½ Stunde € 24,00
- f) Fasspumpe je ½ Stunde € 12,00
- g) Wassersauger je ½ Stunde € 6,00
- h) Be- und Entlüftungsgerät, Überdrucklüfter je ½ Stunde € 18,00
- i) Tauchpumpe bis 500 l/min je ½ Stunde € 5,00
- j) Tauchpumpe über 500 l/min je ½ Stunde € 6,00
- k) Verleihung von Tauchpumpe pro Tag € 65,00

Tarifpost 24

Leitern, Rettungsgeräte

- a) Hakenleiter, Steckleiter je Teil pro Tag € 7,00
- b) Schiebleiter, tragbar, pro Tag € 21,00
- c) Abseilgerät pro Tag € 16,00
- d) Bergetuch, Tragbahre, Abseilgeschirr pro Tag € 6,00
- e) Rettungsleine, Rettungssack pro Tag € 6,00
- f) Schwimmweste, Rettungsweste pro Tag € 12,00

Tarifpost 25

Atemschutzgeräte

- a) Atemmaske pro Tag € 6,00
- b) Pressluft-Atemschutzgerät, Tauchgerät pro Tag € 41,00
- c) Atemluft bis 800 l € 6,00
- d) Atemluft von 801 l bis 2.500 l € 12,00
- e) Atemluft über 2500 l € 14,00

Tarifpost 26

Schutzbekleidung, Schutzgeräte

- a) Schutzanzug Schutzstufe 3 pro Tag € 28,00
- b) Schutzanzug Schutzstufe 2, Hitzeschutzanzug, Tauchanzug pro Tag € 21,00
- c) Schmutz-Schutzbekleidung, Regenschutz pro Tag € 16,00
- d) Explosimeter, Strahlenmessgerät pro Tag € 28,00
- e) Dosimeter pro Tag € 5,00

Tarifpost 27

Beleuchtungsgeräte

- a) Handscheinwerfer, Verkehrssicherungsleuchte pro Tag € 11,00
- b) Taschenlampe, Stablampe pro Tag € 4,00
- c) Unterwasserscheinwerfer, Flutlichtscheinwerfer mit Kabel, Suchscheinwerfer pro Tag € 21,00
- d) Dreibeinstativ pro Tag € 21,00

Tarifpost 28

Stromversorgungsgeräte

e) Kabeltrommel pro Tag	€ 21,00
f) Stromgenerator bis 1 kVA je ½ Std.	€ 6,00
g) Stromgenerator von 1,5 bis 3 kVA je ½ Std.	€ 9,00
h) Stromgenerator von 3,5 bis 10 kVA je ½ Std.	€ 21,00
i) Stromgenerator von 10 bis 15 kVA je ½ Std.	€ 41,00
j) Stromgenerator von 50 bis 100 kVA je ½ Std.	€ 65,00
k) Stromgenerator von 100 bis 200 kVA je ½ Std.	€ 98,00

Tarifpost 29

Schneid- und Trenngeräte

a) Motorsäge, Motor-Trennschleifer, Brennschneidgerät, Schweißgerät je ½ Stunde	€ 11,00
b) Rettungssäge, elektro- bzw. motorbetrieben	€ 41,00
c) Elektro-Trennschleifer, Schwingschleifer, Bohrhammer mit Zubehör, Bohrmaschine, Stichsäge je ½ Stunde	€ 5,00

Tarifpost 30

Hebe- und Zuggeräte

a) Hydraulischer Hebesatz pro Tag	€ 28,00
b) Greifzug komplett, Set-Hebeschlingen, Lasthebketten pro Tag	€ 21,00
c) Winde, Wagenheber bis 5 T pro Tag	€ 5,00
d) Winde, Wagenheber über 5 T pro Tag	€ 6,00
e) Drahtseil je 10 m pro Tag	€ 2,00
f) Seilrollen, Schäkel je T zul. Zuglast pro Tag	€ 2,00
g) Transportachse, Schleppstange pro Tag	€ 11,00
h) Hebekissen pro Tag	€ 21,00
i) Motorseilwinde je ½ Stunde	€ 11,00

Tarifpost 31

Ölsperre pro Tag	€ 52,00
-------------------------	---------

Tarifpost 32

Sonstige Hilfsgeräte

a) Arbeitsleine, Absperrleine, Absperrketten,	
b) Absperrschranken pro Tag	€ 4,00
c) Abdeckplanen je m² pro Tag	€ 2,00
d) Schalltafeln pro Stück	€ 39,00
e) Ölbindemittel pauschal incl. allfälliger Entsorgungskosten pro kg	€ 6,00
f) Kanthölzer 4 cm x 5 cm, Länge 5 m pro Stk.	€ 2,00
g) Kanthölzer 5 cm x 8 cm, Länge 5 m pro Stk.	€ 3,00
h) Kanthölzer 10 cm x 10 cm, Länge 5 m pro Stk.	€ 7,00

Tarifpost 33

Löscherschulungen

a) bis 15 Personen je Teilnehmer	€ 45,00
b) ab 16 Personen je Teilnehmer	€ 40,00

E. VERBRAUCHSMATERIAL

Verbrauchsmaterial wird zum jeweiligen Tagessatz mit 20 % Spesenzuschlag verrechnet.

2. Die neue Gebührenordnung tritt mit 1.1.2024 in Kraft. Die bisherigen Beistellgebühren treten gleichzeitig außer Kraft.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/05 vom 19.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Mustac Jurica (TOP 7)

02/00/120098/2022/008

Fotohof - Verein zur Autorenfotografie,
Verlängerung der mittelfristigen Fördervereinbarung
für die Jahre 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mittelfristige Fördervereinbarung mit der Galerie Fotohof für die Jahre

2024 mit € 195.336,--

2025 mit € 200.220,--

2026 mit € 204.224,--

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 26.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Waldstätten Johanna (TOP 8)

02/00/120708/2022/008

Galerie 5020, IG bildender Künstlerinnen Salzburgs,
Verlängerung der mittelfristigen Fördervereinbarung
für die Jahre 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mittelfristige Fördervereinbarung mit der Galerie 5020 für die Jahre

2024: € 102.046,-

2025: € 104.597,-

2026: € 107.212,-

Die Verrechnung der Förderungen erfolgt unter der VASSt 1.31200.757000.3 (Ifd. Transferzahlungen für Institutionen ohne Erwerbszweck) und sind auf dieser VASSt vorzusehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 26.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 9)

02/00/93940/2022/015

ARGEkultur

Verlängerung der mittelfristigen Fördervereinbarung
für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit der ARGEkultur bestehende „Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und gewährt für die Tätigkeit der ARGEkultur folgende Zuschüsse:

2024: EUR 616.070 Jahresförderung und EUR 12.326 Investitionsförderung
(Instandhaltung)
2025: EUR 631.472 Jahresförderung und EUR 12.634 Investitionsförderung
(Instandhaltung)
2026: EUR 647.259 Jahresförderung und EUR 12.950 Investitionsförderung
(Instandhaltung)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00
vom 13.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 23)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 10)

02/00/93954/2022/014

Toihaus Theater

Verlängerung der mittelfristigen Förderungsvereinbarung
für 2024 bis 2026

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Toihaus Theater bestehende
„Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ und
gewährt für die Tätigkeit des Vereins folgende Jahresförderungen:

2024: EUR 379.802

2025: EUR 388.297

2026: EUR 399.029

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00
vom 13.9.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der FPÖ

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Dittrich-Allerstorfer Susanne (TOP 11)

02/00/98753/2022/004

Salzburger Kulturvereinigung (SKV)

Ansuchen um mittelfristige Förderungsvereinbarung 2024-2026

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg schließt mit dem Verein Salzburger Kulturvereinigung eine
„Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ für
weitere drei Jahre ab und gewährt für die Tätigkeit des Vereins Jahresförderungen in Höhe
von:

2024: 150.000,-- €

2025: 153.750,-- €

2026: 157.594,-- €

Die entsprechenden Jahresförderungen sind im Budgetrahmen der MA 2 in den Jahren
2024, 2025 und 2026 vorzusehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00
vom 28.7.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Gabath Sabine (TOP 12)

03/00/13448/2023/004

Amtsbericht "Energie 50er"

2. Ausweitung Energie 50er - Heizkostenzuschuss
der Stadt Salzburg für die Heizperiode 2022/2023

„1. Die Gewährung des Energie 50ers an jene Personen, die im Zeitraum 15.9.2023 bis zum 31.10.2023 einen Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes gestellt haben und der in weiterer Folge gewährt wurde sowie die direkte Auszahlung des Energie 50ers durch die Fachabteilung werden bewilligt.

2. Die Verrechnung des Energie 50ers erfolgt weiterhin auf der VAS 1.40020.7680.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 25.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 13)

03/00/19993/2023/017

Fördervertrag des Landes für den Betrieb
der Tageszentren in der Stadt Salzburg

Der Stadtssenat der Stadt Salzburg möge beschließen:

"1. Der Fördervertrag (Beilage A) des Landes Salzburg wird genehmigt. Die Fördersumme in der Höhe von € 576.000 wird auf der VAS 2.42200.8610 vereinnahmt.

2. Die Rückforderung der Förderung der Tageszentren des Landes in der Höhe von € 113.580,00 wird beschlossen und soll wie unter Punkt 4 im Amtsbericht dargestellt mittels interner Gegenverrechnung auf der VAS 1.42200.7220 bedeckt werden.

3. Die daraus resultierenden Mehreinnahmen in der Höhe von € 324.473,15 sowie die Bedeckung der internen Gegenverrechnung gem. Punkt 4 werden zur Kenntnis genommen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 21.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 14)

04/00/20593/2023/037

Voranschlag 2024

Der beiliegende Budgetentwurf des Jahres 2024 wird auf Basis der Ausführungen des gegenständlichen Amtsberichtes dem Gemeinderat mit dem Antrag auf Zuweisung an die zuständigen Organe zur Beratung und Antragstellung vorgelegt.

Im Sinne des Amtsvorschlags der Abt. 4/00 vom 16.10.2023 stellt der Berichterstatter den Antrag auf Zuweisung des Voranschlags 2024 an den Stadtssenat zu Budgetberatungen.

Einstimmiger Antrag an den Stadtssenat

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 15)

04/02/60932/2023/001

Ausweisung Eigentumsverhältnisse beim Fonds
der Landeshauptstadt Salzburg zur Förderung von
Kunst, Wissenschaft und Kultur

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verantwortlichen werden ermächtigt die firmenmäßige Zeichnung zur Eigentumsübertragung zu setzen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/02 vom 4.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Essl Stefanie, Mag. (TOP 16)

04/02/60937/2023/001

Ausweisung Eigentumsverhältnisse
beim Salzburger Altstadterhaltungsfonds

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verantwortlichen werden ermächtigt die firmenmäßige Zeichnung zur Eigentumsübertragung zu setzen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/02 vom 4.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 17)

04/03/38589/2023/007

1. Allgemeine Nächtigungsabgabe für entgeltliche Nächtigungen,
2. Besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen;

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg wolle beschließen:

1.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg befürwortet die Erlassung einer Verordnung durch den Herrn Bürgermeister über die Ausschreibung einer allgemeinen Nächtigungsabgabe im Gemeindegebiet der Stadt Salzburg in Höhe von € 1,80 gemäß den Bestimmungen nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG ab 1. Jänner 2025.

Die Verordnung beinhaltet auch das Gebiet des Tourismusverbandes Salzburger Altstadt.

2.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg befürwortet die Erlassung einer Verordnung durch den Herrn Bürgermeister über die Ausschreibung einer besonderen Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen gemäß den Bestimmungen nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz - SNAG ab 1. Jänner 2025 mit den nachfolgenden Beträgen:

Ferienwohnung Wohnnutzfläche von:	Multiplikator (x 1,80 €)	Nächtigungsabgabe
mehr als 130 m ²	380 fache	€ 684,-
mehr als 100 m ²	360 fache	€ 648,-
mehr als 70 m ²	300 fache	€ 540,-
mehr als 40 m ²	260 fache	€ 468,-
bis einschließlich 40 m ²	200 fache	€ 360,-
dauernd abgestellter Wohnwagen	130 fache	€ 234,-

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/03 vom 5.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 18)

05/00/33150/2023/007

Pionierstadt Salzburg

Mission „Klimaneutrale Stadt“

Abschluss des Kooperationsvertrags mit dem Bund

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Kooperationsvereinbarung zu öffentlich-öffentlichen Kooperation im Rahmen des Förderprojekts „Pionierstadt“ (Beilage 2) wird unterzeichnet.
2. Die MD/02 bereitet die Ausschreibung für folgende vier befristete Stellen im Rahmen des Projekts vor und führt die Ausschreibungen entsprechend durch:
 - a. Projektleitung Pionierstadt
 - b. Schwerpunkt „Quartiersentwicklung und Mobilität“
 - c. Schwerpunkt „Energie und E-Laden“
 - d. Schwerpunkt „Abfall- und Kreislaufwirtschaft“Dabei wird die MA 5 über die bisherigen Erfahrungen der anderen Pionierstädte in Bezug auf Profile und flexible Einsatzmöglichkeiten unterstützend tätig.
3. Die unter Punkt 2 genannten Stellen werden für die Laufzeit der ÖÖK in den Stellenplan der Stadt Salzburg aufgenommen.
4. Die beschriebene Projektstruktur gemäß Beilage 1 wird betätigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/00 vom 16.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Brandstätter Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 19)

05/03/112016/2022/019

Bebauungsplan der Grundstufe "Nonntaler

Hauptstraße 23 u. 23A - 1 / G1"

Gst. 2186, 2187, 2188 u. 2189, KG Salzburg

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "Nonntaler Hauptstraße 23 u. 23A - 1 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 18 für den Bereich Gst. 2186, 2187, 2188 u. 2189, KG Salzburg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 19.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Soldo Julia (TOP 20)

05/03/15721/2023/009

Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe

„MORZG-NONNTAL – 41 / G1" Hellbrunner Straße 15 - 21

sowie EschenbachGst. 2030/1, 2032/1 alle KG Salzburg

Gst. 916/119 KG Morzg

Beschluss Bebauungsplan der Grundstufe

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MORZG-NONNTAL - 41/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 11 für den Bereich Hellbrunner Straße 15-21, GSt. 2030/1 und 2032/1 KG Salzburg sowie GSt. 916/119 KG Morzg beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 18.9.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner Philip Alexander (TOP 21)

05/03/38385/2023/011

Bebauungsplan der Grundstufe

"Leopoldskron-Gneis - 33 / G1" Zwieselweg 23 u.a.

GSt. 324/12, 324/13, 324/3, 324/19 u. 324/14 u.a., KG Morzg

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron-Gneis - 33 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 für den Bereich Zwieselweg 23 u.a., GSt. 324/12, 324/13, 324/3, 324/19 u. 324/14 u.a., KG Morzg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 19.9.2023.

GR Mag. Haller bringt für die Bürgerliste den Gegenantrag, eingebracht im Planungsausschuss am 19.10. 2023 und im Stadtsenat am 23.10.2023, erneut ein.

Gegenantrag zu AB 05/03/38385/2023/011

Beim gegenständlichen Bauvorhaben wurde von der Grundstückeigentümerin gebeten, einen Bebauungsplan mit einer GFZ von 0,6 aufzustellen. Anstelle von KFZ-Abstellflächen soll auf den Grundstücken 324/13, 324/3, 1429/20 und 324/18 eine Wohnbebauung mit 14 Wohneinheiten inklusive Tiefgarage erfolgen. Zusätzlich zur anlassbezogenen Aufstellung eines Bebauungsplanes sollen auch die angrenzenden Grundstücke, die überwiegend bebaut sind, vom Planungsgebiet erfasst werden. Das Grundstück 324/19 in einem Ausmaß von 1035 m² ist unbebaut.

Auch wenn derzeit offenbar nur auf den unbebauten Grundstücken 324/13, 324/3, 1429/20 und 324/18 ein konkretes Projekt geplant ist, so ist bei der Beurteilung des durch die Aufstellung des Bebauungsplans neugeschaffenen Bebauungspotentials das unmittelbar angrenzende, derzeit noch unbebaute Grundstück 324/19 miteinzubeziehen, sodass der Abschlusses einer Raumordnungsvereinbarung erforderlich ist.

Wir stellen daher den ANTRAG

Zurück zum Amt mit dem Ersuchen, in Bezug auf die Grundstücke 324/13, 324/3, 1429/20 und 324/18 sowie 324/19 (Bebauungspotential von insgesamt 443 m²) eine Raumordnungsvereinbarung nach S 18 ROG zur Sicherstellung einer möglichst hohen Anzahl an leistbaren Mietwohnungen abzuschließen und anschließende Wiedervorlage.

(Beilage 35).

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der Bürgerliste

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen von BL, GR Mag. Dankl und GR Dr. Ferch

Über den Antrag des Berichterstatters:

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen von BL, GR Mag. Dankl und GR Dr. Ferch

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner Philip Alexander (TOP 22)

05/03/62239/2021/014
 Bebauungsplan der Grundstufe „ELISABETH
 VORSTADT - 10 / G1" Bereich Haunspergstraße 39
 Gst 1136/10 ua KG Salzburg
 Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „ELISABETH VORSTADT - 10 / G1" für den Bereich Haunspergstraße 39, Gst 1136/10 ua KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 17 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 12.10.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Altbauer Robert, Mag. (TOP 23)

05/03/142480/2022/024
 Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997
 und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes
 der Grundstufe "ALPENSTRASSE SÜD - 20 / G1"
 Alpenstraße 93, Gst. 105/7, 811/9 und 942/1, alle KG Morzg
 Beschlussfassung über die Verordnungen durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes 1997 entsprechend der planlichen Darstellung ON 27 und die Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe ALPENSTRASSE SÜD - 20 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 28, jeweils für den Bereich Alpenstraße 93, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 24.8.2023.

GR Mag. Haller gibt, wie schon im Planungsausschuss am 19.10.2023 gemeinsam mit der SPÖ, folgendes zu Protokoll:

Protokollanmerkung zur Zahl 05/03/142480/2022/024

Laut den Punkten 4.1. und 4.2. des Parteienübereinkommens 2019-2024 ist bei der Schaffung von Vermögenswerten durch Umwidmungen und verbesserten

Bebauungsgrundlagen wie Aufzonungen das öffentliche Interesse sicherzustellen. Die in diesem Zusammenhang zur Zahl 90/03/45030/2019/009 entwickelte Vorgabe sieht bei 2)

„Verbesserte Bebauungsgrundlagen" sinngemäß vor, dass bei Dichteerhöhungen ab zirka 300 m2 BGF 75 % der geschaffenen BGF entweder für den Wohnbau, öffentliche sowie halböffentliche Nutzungen oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen verwendet werden soll.

Beim gegenständlichen Projekt wird die von BMZ 4,5, auf GFZ von 2,0 erhöht. Im Erdgeschoß ist eine gastronomische Nutzung vorgesehen und darüber hinaus eine

Büronutzung. In der 2. Tiefe ist eine Wohnnutzung sinnvoll. Im Rahmen des Abschlusses einer Raumordnungsvereinbarung wäre daher die dauerhafte Schaffung von leistbarem

Wohnraum in Form von Mietwohnungen zum Richtwertmietzins und Vergabe durch die Stadt anstelle der Vorgabe der befristeten Schaffung von Arbeitsplätzen zielführender gewesen.

(Beilage 38)

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dr. Ferch

(Beilage 39)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 24)

06/04/10542/2023/002
Öffentliche Straßenbeleuchtung
Feststellung des Preises einer durchschnittlichen
Straßenbeleuchtungsanlage gem. § 3
Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gem. § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl.Nr. 77/1976 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 82/2017 beschließen, dass der Preis einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet für die ab 2.11.2023 errichteten Straßenbeleuchtungsanlagen per Längenmeter mit € 194,40 festgestellt wird.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 25.8.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 40)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 25)

06/04/91737/2022/005
Zusätzliche Mittel im administrativen Haushalt
für Abt. 6/04 Straßenbauregie und Straßenreinigung,
Fuhrpark aufgrund starker Preiserhöhungen und
außerplanmäßigen Reparaturen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge zur Abdeckung der unvorhersehbaren, überdurchschnittlichen Preiserhöhungen und notwendiger, außerplanmäßiger Reparaturen:

Zusätzliche EUR 100.000,-- aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve für die Fuhrpark Fahrzeuge-Instandhaltung – für VAST. 1.82100.617000.3 der MA 06/04 Straßenbauregie und Straßenreinigung, Fuhrpark beschließen.

Dazu sind im Voranschlag 2023 folgende Änderungen erforderlich:

VAST 1.82100.617000.3 Erhöhung um: EUR 100.000,--
VAST 2.91200.895000.2 Erhöhung um: EUR 100.000,-- (BM-ZMR)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 27.9.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 41)

Ende der Sitzung: 10:40 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 1 Stunden 40 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 25